

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic an Herrn Landesrat Johann Heuras
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Privatisierung von Bahnstrecken statt Stilllegung**

Begründung:

Seit vielen Jahren befinden sich die Befürworter_innen eines Streckenausbaues der Bahn, wie er z.B. in der Schweiz realisiert wurde, zunehmend in der Defensive. Die ÖBB selbst ist nicht bestrebt, das Streckennetz offensiv auszubauen und damit adäquat auf die Herausforderungen des Klimawandels und der Wirtschaftskrise zu reagieren. Im Gegenteil, es treffen laufend Meldungen über geplante Stilllegungen von Streckenabschnitten oder ganzen Strecken ein, viele Strecken wurden bereits still gelegt. Anstelle eines Bahnbooms erleben wir, unterstützt durch die Rahmenbedingungen der Politik, einen „zurück auf die Straße“ Trend.

Die Bahn verfolgt offenbar das Ziel, heruntergewirtschaftete Strecken eher still zu legen, als sie anderen Betreiber_innen zu überlassen. Um dieses Ziel zu erreichen werden Streckenabschnitte systematisch verkommen gelassen. Unattraktiv gestaltete Fahrpläne mit permanenten Änderungen und ein Fleckerlteppich aus Bus & Bahnverkehr machen die Benutzung der Bahn für die Bevölkerung teuer, unübersichtlich, unbequem und zeitintensiv.

Diese Vorbereitung dient dann dem letzten Schritt der Tragödie, der endgültigen Stilllegung und Auslieferung an den Straßenverkehr.

Besonders deutlich wird diese unerfreuliche Entwicklung am Beispiel der Ybbstalbahn.

Eine Fahrt mit der Ybbstalbahn dauerte zuletzt länger als zur Zeit der Monarchie. Frustrierte Fahrgäste, leere Züge und massenweise Beschwerden sind die logische Konsequenz.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen soll per sofort eine Verpflichtung für die Bahn eingeführt werden, ungeliebte und von Stilllegung bedrohte Strecken und Streckenabschnitte ohne schamlose Preisforderungen für die abgewirtschaftete Infrastruktur, privaten Betreiber_innen zu überlassen oder in einem Public-Privat-Partnership Modell zu betreiben.

Der §28 Eisenbahngesetz 1957 regelt die „Einstellung wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit“ sehr genau. Darin heißt es

§ 28. (4) Vor der Bewilligung einer dauernden Einstellung des Betriebes wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Weiterführung ist nachzuweisen, dass Bemühungen des antragstellenden Eisenbahnunternehmens zum Weiterbetrieb zu kaufmännisch gerechtfertigten Bedingungen erfolglos blieben. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen ist anhand der Ergebnisse einer Interessentensuche mit Einholung

verbindlicher Angebote zu belegen. Vor der Erteilung von Bewilligungen ist der Landeshauptmann, sofern er nicht selbst zuständig ist, anzuhören.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrat Heuras folgende

Anfrage:

1. Welche Initiativen werden von Landesseite gesetzt, um von Stilllegung bedrohte Strecken privaten Betreiber_innen zur Bewirtschaftung anzubieten?
2. Gibt es Initiativen seitens des Landes, die ÖBB dabei zu unterstützen, Strecken in einem Public-Privat-Partnership Modell zu betreiben
3. Gibt es diesbezüglich Gespräche mit der ÖBB?
4. Sehen sie positive Beispiele im Modell z.B. der Badner Bahn, das auch für andere Strecken umsetzbar wäre?
5. Welche Strecken in Niederösterreich sind Ihres Wissens oder Ihrer Einschätzung nach mittelfristig von einer solchen Stilllegung bedroht?
6. Welche Strecken in NÖ können Sie nennen, bei denen Sie der ÖBB mittelfristig keine Weiterführung zutrauen?
7. Für welche Strecken liegt ein Antrag auf Stilllegung gemäß § 28 (1) Eisenbahngesetz 1957 vor?
8. Welche Nachweise hat das antragstellende Eisenbahnunternehmen erbracht, dass seine Bemühungen zum Weiterbetrieb zu kaufmännisch gerechtfertigten Bedingungen erfolglos geblieben sind?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic